

## INFO - CORONA 13.05.2020

13 **Mai** 2020

Von Ingo Geiß, (Kommentare: 0)

Stand 13.05.2020:

Eine neue Lockerung ist heute gekommen.

Da wir noch etwas Vorbereitungszeit benötigen, geht es ab dem 19.05.2020 wieder auf dem 50 m Stand los.

Es gibt einige Sachen zu beachten:

- Es wird nur auf jedem zweiten Stand geschossen, um den Abstand zu wahren.
- Es dürfen nur maximal zwei Serien geschossen werden, um mehreren Schützen das Training zu ermöglichen.
- Bitte die allgemein gültigen Hygiene Maßnahmen einhalten!

Hier noch die Info's vom BSSB:

Aktualisierte Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus

Stand 13. Mai 2020

Pandemie: Bayernplan Corona – Einzelsport im Freien und in halboffenen/teilgedeckten Schießständen wieder möglich

Der Bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder, MdL, sowie weitere Vertreter der Bayerischen Staatsregierung haben am 5. Mai 2020 den „Bayernplan Corona“ vorgestellt. Dieser Plan nimmt eine schrittweise, bewusst vorsichtige Lockerung der Pandemiebekämpfungsmaßnahmen vor. Er wandelt die bislang gültige Ausgangsbeschränkung zu einer Kontaktbeschränkung um. Entsprechend erging die Vierte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die in der Kabinettsitzung der Bayerischen Staatsregierung am 12. Mai 2020 bis zum 29. Mai 2020 verlängert wurde.

Dies bedeutet für uns Sportschützinnen und Sportschützen:

Der kontaktlose Einzelsport im Freien ist möglich.

Dies betrifft alle Schießdisziplinen, die komplett im Freien ausgetragen werden können, z.B. Bogen, Wurfscheibe, Target Sprint, Sommerbiathlon, Feldarmbrust oder auch das Blasrohrschießen.

Zusätzlich ist nun auch das Schießen auf halboffenen/teilgedeckten Schießständen unter Beachtung der nachstehenden Auflagen wieder möglich.

Dies betrifft z.B. unsere 25-, 50- und 100-Meter-Schießstände.

Auflagen bzw. Voraussetzungen:

1. Ausübung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen,
2. Einhaltung des Distanzgebotes von 1,5 Metern zwischen zwei Personen,
3. Ausübung allein oder in kleinen Gruppen von bis zu fünf Personen (inklusive Trainer und Aufsicht!),
4. kontaktfreie Durchführung,
5. keine Nutzung von Umkleidekabinen,

6. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten,
7. keine Nutzung der Nassbereiche, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich,
8. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen,
9. keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten; Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen, ist zulässig,
10. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und
11. keine Zuschauer.

Masken sind für die Schießtrainings im Freien nicht vorgeschrieben.

Die Vorgabe „allein oder in kleinen Gruppen von bis zu fünf Personen“ ist so auszulegen, dass letztlich mehrere Fünfergruppen (Schützen und Trainer max. fünf Personen) parallel nebeneinander trainieren können. Wichtig ist hierbei, dass es sich organisatorisch tatsächlich um eigenständige Gruppen handelt, d. h., dass die Gruppen für sich trainieren, unabhängig von der anderen Gruppe. Dies bezogen auf zeitlichen und inhaltlichen Ablauf des Trainings. Die Abstandsregeln sind einzuhalten.

Ähnlich verhält es sich mit den 3D-Parcours beim Bogensport. Hier können natürlich auch mehrere Schützen gleichzeitig schießen, jedoch mit entsprechendem Abstand und, sofern in der Gruppe aufgetreten wird, maximal zu fünf Personen.

Unsere Kaderathleten können ihren Trainingsbetrieb unter gesonderten Voraussetzungen wiederaufnehmen. Entsprechend wird auch das Bogenschießtraining ausschließlich für Bundes- und Landeskader auf der Olympia-Schießanlage Garching-Hochbrück wiederaufgenommen.

Schießsport und Vereinsleben im Innenraum (Raumschießanlagen) sind leider noch nicht möglich:

Unsere Schützenheime bleiben weiterhin gesperrt, unser schießsportlicher Betrieb im Innenraum und unsere Vereinsversammlungen bleiben weiter untersagt. Auch das Schützenstüberl oder das Vereinslokal müssen gegenwärtig leider noch geschlossen bleiben.

Wir bleiben weiter am Ball und setzen uns weiter mit Nachdruck dafür ein, dass alle Schießstände geöffnet werden.

## **Kommentare**

### **Einen Kommentar schreiben**